Allgemeine Geschäftsbedinungen

In diesem Dokument gelten folgende Begriffsbestimmungen

- „Roland DG-Gesellschaft“*: ist eine Tochtergesellschaft der Roland DG Corporation und ein Distributor der Roland DG-Produkte.“
- „Kunde“: bezeichnet die Person oder Organisation, die die Produkte der Roland DG-Gesellschaft erwirbt.
- „Produkte“: alle physischen Waren, die von der Roland DG-Gesellschaft an den Kunden geliefert werden sollen.
- „Bestellung“: die Anforderung des Kunden zur Lieferung von Produkten.
- „Bedingungen“: bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- „Vertrag“: bezeichnet die Vereinbarung zwischen der Roland DG-Gesellschaft und dem Kunden über den Verkauf und Kauf des Produkts, die sich aus der Bestellung des Kunden ergibt, einschließlich der Bedingungen.

1. Bestellungen müssen schriftlich (E-Mail, Fax, Brief) oder über eine von der Roland DG-Gesellschaft bereitgestellte elektronische Bestellplattform an die Roland DG-Gesellschaft übermittelt werden. Je nach Verfügbarkeit steht es der Roland DG-Gesellschaft frei, die Bestellungen ganz oder teilweise zu liefern.

2. Alle Rechnungen sind per Banküberweisung auf das angegebene Bankkonto zahlbar, sofern nicht ausdrücklich anderes zwischen der Roland DG-Gesellschaft und dem Kunden vereinbart wurde.

3. Rechnungen der Roland DG-Gesellschaft sind netto bar auf das Bankkonto der Roland DG-Gesellschaft zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Kunde darf die Zahlung nicht zurückhalten und auch keine Abzüge vom Preis der Waren in Bezug auf Forderungen vornehmen. Wenn der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht einhält, ist die Roland DG-Gesellschaft berechtigt, die Lieferungen ohne Inverzugsetzung auszusetzen und neue Bestellungen abzulehnen. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde ohne weitere Inverzugsetzung gesetzlich zur Zahlung von Zinsen in Höhe von 10 % pro Jahr verpflichtet. Zahlt der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach dem Fälligkeitsdatum, ist er außerdem verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Gesamtpreises zu zahlen, mindestens jedoch 50 £ oder 50 € (je nach dem Land, in dem die betreffende Roland DG-Gesellschaft seinen Sitz hat), und dies wiederum ohne dass eine Inverzugsetzung erforderlich ist. Wird eine Teilzahlung geleistet, so ist die gesamte Vertragsstrafe weiterhin fällig. Veräußert der Kunde die Ware weiter, tritt er ab diesem Zeitpunkt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung pfandrechtlich an die Roland DG-Gesellschaft ab.

4. Alle ausstehenden Rechnungen werden sofort fällig, wenn der Kunde eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt. Darüber hinaus ist die Roland DG-Gesellschaft bei Zahlungsverzug einer ihrer Rechnungen oder bei Überschreitung des Kreditlimits des Kunden berechtigt, die Ausführung aller individuellen Kaufverträge ohne vorherige Ankündigung auszusetzen.

5. Eventuelle Preisangebote sind in jedem Fall rein informativ. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind Angebote der Roland DG-Gesellschaft für einen Zeitraum von 4 Wochen ab Ausstellungsdatum gültig. Der angebotene Preis basiert auf den aktuellen Preisen ohne Mehrwertsteuer, Kosten, Zölle usw. Die vom Kunden in seinen Bestellungen angegebenen Preise sind nicht verbindlich, es sei denn, sie wurden von einer autorisierten Person innerhalb der Roland DG-Gesellschaft bestätigt. Alle Angaben in Broschüren, Veröffentlichungen, Bedienungsanleitungen usw. zu den Lieferungen haben lediglich informativen Charakter und stellen keine Garantie dar, es sei denn, dies ist ausdrücklich angegeben. Die Roland DG-Gesellschaft übernimmt keine Haftung für solche Angaben.

6. Bestätigte Bestellungen können nur storniert werden, wenn die Stornierung von einer autorisierten Person innerhalb der Roland DG-Gesellschaft akzeptiert wurde. Wenn der Kunde die Bestellung ablehnt, den Vertrag storniert oder der Vertrag aufgrund der Handlungen des Kunden nicht erfüllt werden kann, hat der Kunde eine Entschädigung in Höhe von mindestens 25 % der Gesamtsumme zu zahlen. Darüber hinaus können dem Kunden Logistik- und Verwaltungskosten in Rechnung gestellt werden, die der Roland DG-Gesellschaft entstehen.

7. Das Eigentum an den verkauften und gelieferten Produkten geht erst mit vollständiger Zahlung für die Produkte über, die von der Roland DG-Gesellschaft erhalten wurden. Sofern

keine ordnungsgemäße Zahlung an die Roland DG-Gesellschaft erfolgt, wird der Vertrag zwischen dem Kunden und der Roland DG-Gesellschaft beendet und die Roland DG-Gesellschaft ist berechtigt, die Produkte zurückzufordern.

8. Ungeachtet der Klausel 7 trägt der Kunde ab dem Zeitpunkt der Verladung im Lager von Roland DG das Risiko des Verlusts oder der Verschlechterung der Produkte, die unter Eigentumsvorbehalt stehen, sowie alle Schäden, die der Kunde verursacht, bis die Roland DG-Gesellschaft die Produkte zurücknimmt.

9. Die Roland DG-Gesellschaft bemüht sich, die von ihr angegebenen Liefertermine einzuhalten, aber die Lieferfrist gilt nicht als für die Vertragserfüllung wesentlich, und die Roland DG-Gesellschaft haftet weder für Lieferausfälle, -verzögerungen oder -fehler noch für Folgeschäden, die sich daraus ergeben, wie auch immer diese verursacht werden. Eine verspätete Lieferung oder eine Überschreitung der Zielfrist kann vom Kunden nicht als Grund für eine Vertragsbeendigung oder für Schadensersatzforderung an die Roland DG-Gesellschaft geltend gemacht werden. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind diesbezüglich ebenfalls ausgeschlossen.

10. Der Kunde muss die Roland DG-Gesellschaft innerhalb von 3 Werktagen nach der Lieferung schriftlich über etwaige Fehlmengen informieren. Erfolgt keine solche Benachrichtigung, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Produkte in vollem Umfang erhalten hat. Der Roland DG-Gesellschaft steht es frei, Teillieferungen vorzunehmen.

11. Wenn die Lieferung durch die Roland DG-Gesellschaft organisiert werden soll, ist der Kunde dafür verantwortlich, eine korrekte und vollständige Lieferadresse mit Anlieferungsrichtlinien, Zugangsbeschränkungen und etwaigen Abladebeschränkungen anzugeben. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung der Produkte vor der Haustür des Empfängers. Die Roland DG-Gesellschaft hat das Recht, eine Lieferung abzulehnen, wenn die Entladebedingungen für das Produkt als zu schwierig oder gefährlich erachtet werden. Alle Mehrkosten, die sich aus fehlerhaften oder unvollständigen Anweisungen ergeben, werden dem Kunden in Rechnung gestellt, einschließlich Lagerkosten. Wenn die Lieferung nicht innerhalb von 8 Kalendertagen nach dem ersten vorgeschlagenen Lieferdatum durchgeführt werden kann, hat die Roland DG-Gesellschaft das Recht, die Bestellung zu stornieren und dem Kunden alle Kosten in Rechnung zu stellen, die sich aus den Lieferversuchen und der vorübergehenden Reservierung der Produkte ergeben.

12. Wenn der Kunde Produkte aus dem Lager der Roland DG-Gesellschaft abholt, benachrichtigt die Roland DG-Gesellschaft den Kunden, wenn die Produkte zur Abholung bereit sind, und gibt Gewichte, Volumen und eine Ladereferenz an. Produkte sollten innerhalb von 72 Stunden nach der Benachrichtigung abgeholt werden, andernfalls wird eine Standgeld berechnet. Sofern nicht anders vereinbart, holt der Kunde die Produkte mit Transportmitteln ab, die für eine sichere Verladung und einen sicheren Transport geeignet sind. Der vom Kunden beauftragte Spediteur stellt alle für die Abholung, den Transport und ggf. den Export erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Mitarbeiter von Roland DG-Gesellschaften und -Lagerhäusern können die Beladung verweigern, wenn Dokumente fehlen oder wenn die Bedingungen als unsicher oder für die Art und das Volumen der Waren ungeeignet gelten.

13. Im Falle einer Ausfuhr in ein Land außerhalb der EU werden die Dokumente, die erforderlich sind, um die Waren bis zur EU-Außengrenze zu befördern, von der Roland DG-Gesellschaft ausgefertigt. Die Verwaltungskosten für die Erstellung dieser Dokumente werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Alle Ausfuhrabfertigungskosten, Einfuhrabgaben und Steuern gehen zulasten des Kunden. Im Falle einer Abholung durch den Kunden oder den von ihm beauftragten Spediteur ist der Kunde dafür verantwortlich, den Nachweis zu erbringen, dass die Waren die EU verlassen haben. Alle Gebühren und Bußgelder, die der Roland DG-Gesellschaft in Rechnung gestellt werden, wenn dies nicht innerhalb des vorgeschriebenen Zeitrahmens geschieht, werden dem Kunden mit Zinsen zurückbelastet.

14. Beim Verkauf von Waren ab dem Lager der Roland DG-Gesellschaft kann der Kunde, sobald er die Waren angenommen hat, die Roland DG-Gesellschaft nicht mehr für sichtbare Mängel haftbar machen. Wird die Ware an den Kunden geliefert, verpflichtet sich der Kunde, die an ihn gelieferten Produkte unverzüglich nach der Lieferung zu prüfen. Abweichungen und Mängel sind auf dem Lieferschein zu vermerken. Die Roland DG-Gesellschaft kann nur für sichtbare Mängel haftbar gemacht werden, wenn innerhalb von 48 Stunden nach der Installation beim Endkunden eine schriftliche Reklamation eingereicht wird. Später eingereichte Reklamationen über sichtbare Mängel werden nicht akzeptiert. Die Reklamation muss einen detaillierten Bericht über die Mängel enthalten.

15. Die Roland DG-Gesellschaft kann für versteckte Mängel nur dann haftbar gemacht werden, wenn innerhalb von 6 Monaten nach der Installation beim Endkunden eine registrierte Reklamation eingereicht wird. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Anspruch auf dieser Grundlage ausgeschlossen. Ansprüche wegen versteckter Mängel müssen innerhalb von 9 Monaten nach Installation geltend gemacht werden, andernfalls verfallen diese Ansprüche und verjähren.

16. Die Haftung der Roland DG-Gesellschaft in Bezug auf versteckte und/oder sichtbare Mängel

beschränkt sich in jedem Fall auf die Reparatur des Produkts und/oder den Ersatz von Teilen, unter Ausschluss aller Kosten und/oder Schadensersatz.

17. Die Roland DG-Gesellschaft haftet dem Kunden gegenüber nicht und gilt auch nicht als vertragsbrüchig, wenn sie Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt verzögert oder nicht erfüllt, wenn die Verzögerung auf eine Ursache zurückzuführen ist, die außerhalb des angemessenen Einflussbereichs der Roland DG-Gesellschaft liegt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf

Ereignisse höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Nichtverfügbarkeit von Teilen auf dem Markt zu den aktuellen Bedingungen, Änderung gesetzlicher Anforderungen). In diesem Fall ist die Roland DG-Gesellschaft berechtigt, die Lieferungen auszusetzen oder den Vertrag zu kündigen.

18. Rücksendungen an die Roland DG-Gesellschaft dürfen nur nach vorheriger Genehmigung erfolgen. Rücksendungen ohne vorherige Genehmigung werden abgelehnt. Die Nichteinhaltung der in dieser Klausel enthaltenen Bedingungen kann dazu führen, dass die Rücknahme des Produkts zur Gutschrift oder zum Umtausch verzögert und/oder abgelehnt wird. Die Annahme der Rücksendung bedeutet nicht, dass die Ware gutgeschrieben wird; die Gutschrift erfolgt vorbehaltlich einer weiteren Prüfung der Ware. Unbeschädigte oder mängelfreie Waren werden nur dann zurückgenommen, wenn sie standardmäßig geliefert und in keiner Weise verändert wurden, und dies auch nur im Falle außergewöhnlicher Umständen und gegen eine Rücknahmegebühr (10 % des ursprünglichen Rechnungspreises des Produkts). Die Warenrücksendung erfolgt auf Verantwortung des Absenders. Sie muss innerhalb von 10 Tagen nach Erteilung der Genehmigung abgeschlossen sein.

19. Die Roland DG-Gesellschaft garantiert, dass das Produkt für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der Lieferung an den Kunden frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist. Die Roland DG-Gesellschaft verpflichtet sich, das Produkt oder seine einzelnen Komponenten zu reparieren oder auszutauschen, wenn während der Nutzung und innerhalb der Garantiezeit Ausfälle, Fehlfunktionen oder Defekte festgestellt werden, die auf Herstellungsfehler zurückzuführen sind und dazu führen, dass das Produkt nicht mehr dem vorgesehenen Zweck entspricht. Der Kunde ist im Rahmen dieser Garantie verpflichtet, der Roland DG-Gesellschaft jede Störung und/oder jeden Mangel an dem Eigentum spätestens 8 Tage nach Entdeckung zu melden. Diese Garantie deckt keine Defekte oder Schäden ab, die vom Kunden aufgrund von Fahrlässigkeit bei der Verwendung oder missbräuchlicher Verwendung der Ware im Vergleich zu dem, wofür sie konzipiert wurde, oder aufgrund von Reparaturen, dem Austausch einzelner Komponenten, Wartungsarbeiten durch nicht autorisierte Parteien oder aufgrund von Umständen, die nicht der Roland DG-Gesellschaft zuzuschreiben sind, verursacht wurden. Keine der Parteien haftet gegenüber der anderen Partei für Produktionsausfälle, Gewinnausfälle, Nutzungsausfälle, Vertragsausfälle, Strafschadensersatz, finanzielle Verluste, Zeitverluste oder andere indirekte oder Folgeschäden, unabhängig davon, ob diese durch Verzögerungen, die Lieferung mangelhafter Waren oder anderweitig entstehen.

20. Die Roland DG-Gesellschaft haftet nicht für Sachschäden, die durch das Produkt verursacht werden, nachdem es geliefert wurde und während es sich im Besitz des Kunden befindet. Ebenso wenig haftet die Roland DG-Gesellschaft für Schäden an Produkten, die vom Kunden hergestellt wurden, oder an Produkten, deren Bestandteil die Produkte des Kunden sind. In jedem Fall ist die Gesamthaftung der Roland DG-Gesellschaft auf den Wert des Vertrages beschränkt. Wenn eine Roland DG-Gesellschaft gegenüber einem Dritten für einen solchen Sachschaden haftbar gemacht wird, wie im vorstehenden Absatz beschrieben, muss der Kunde die Roland DG-Gesellschaft von allen Ansprüchen freistellen und schadlos halten.

21. Sicherheitsrichtlinien für die Handelskontrolle

a. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die im Gebiet des Kunden geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Handelsbeschränkungen und Ausfuhrkontrolle. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die Handelskontrollrichtlinie von Roland DG sowie alle Anweisungen, Spezifikationen oder besonderen Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen, die Roland DG im Zusammenhang mit der Durchführung jeglicher Aktivitäten in Bezug auf die Waren erteilt. Roland DG bemüht sich nach besten Kräften, dem Kunden mögliche Aktualisierungen der Roland DG-Handelskontrollrichtlinie unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

b. Der Kunde hat die Einhaltung der Roland DG-Handelskontrollrichtlinie auf erste Anfrage der Roland DG-Gesellschaft nachzuweisen.

c. Wenn Roland DG Kenntnis oder einen begründeten Verdacht hat, dass der Kunde nicht in Übereinstimmung mit der Roland DG-Handelskontrollrichtlinie handelt, behält sich die Roland DG-Gesellschaft das Recht vor, alle Lieferungen an den Kunden auszusetzen und den

Vertrag zwischen der Roland DG-Gesellschaft und dem Kunden zu kündigen, ohne dass eine Entschädigung von der Roland DG-Gesellschaft fällig wird.

22. Änderungen an den Verkaufsbedingungen der Roland DG-Gesellschaft sind für die Roland DG-Gesellschaft nur dann verbindlich,
wenn sie schriftlich erfolgen und von einer bevollmächtigten Person der Roland DG-Gesellschaft unterzeichnet werden.

23. Die Ungültigkeit einer dieser Bedingungen hat nicht die Ungültigkeit der anderen Bedingungen oder des gesamten Vertrages zwischen der Roland DG-Gesellschaft und dem Kunden zur Folge.

24. Diese Bedingungen unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem die Roland DG-Gesellschaft niedergelassen ist, und alle Streitigkeiten, die sich aus Bestellungen von Kunden ergeben, werden vor das zuständige Gericht am jeweiligen Sitz der Roland DG-Gesellschaft gebracht.

*Roland DG-Gesellschaft bezieht sich auf eines der folgenden Unternehmen, als Tochtergesellschaft der Roland DG Corporation. Die jeweilig zuständige Roland DG-Gesellschaft ist abhängig vom Sitz des Kunden:

Für das Vereinigte Königreich, Irland, Indien, Gibraltar:
Roland DG UK Ltd
Griffin House, Windmill Road,
Clevedon Business Park, Clevedon,
North Somerset, BS21 6UJ,
Vereinigtes Königreich

Für Belgien, Luxemburg, Niederlande, Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein:
Roland DG EMEA nv
Bell-Telephonelaan 2G
2440 Geel
Belgien

Für Frankreich:
Roland DG France SAS
2 Avenue du Prieuré, Bâtiment 6
77700 Serris
Frankreich

Für Italien, Kroatien, Griechenland, Türkei, Serbien, Rumänien, Israel, Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Slowenien, Montenegro, Malta, Albanien, Bulgarien, Zypern, Aserbaidschan, Georgien:
Roland DG Mid Europe S.R.L.
Via L. Da Vinci 1/b, Zona
Industriale 63075 Acquaviva Picena
(AP)
Italien

Für Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Island, Ukraine, Estland, Lettland, Litauen, Slowakei, Moldawien, Grönland, Armenien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan:
Roland DG North Europe
A/S Farum Gydevej 71
3520 Farum
, Dänemark

Für Algerien, Spanien, Andorra, Marokko, Tunesien, Portugal:
Roland DG Iberia S.L.
C/ Font de Can Mas 9-11, Pol. Industrial Martinet
08291 Ripollet, Barcelona
Spanien